



ST.-MICHAELS-HEIM

JUGENDGÄSTEHAUS & HOTEL

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Jugendgästehaus

1. Anmeldung

Der vom zuständigen Leiter der Reisegruppe unterschriebene und der Johannischen Dienstleistungen GmbH zurückgesandte Beherbergungsvertrag stellt die rechtsverbindliche Buchung für alle Reisetilnehmer für den Aufenthalt im St.-Michaels-Heim dar. Der Unterzeichner sowie alle Reisetilnehmer haften gegenüber der Johannischen Dienstleistungen GmbH für die Verbindlichkeiten aus dem Vertrag als Gesamtschuldner. Der Vertrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt an die Johannische Dienstleistungen GmbH zurückzusenden. Die Frist beginnt mit der Absendung des Vertrages an den Leiter der Reisegruppe, wobei das Datum der Vertragsunterzeichnung durch die Johannische Dienstleistungen GmbH mit dem Tag der Absendung identisch ist, und endet mit dem Eingang des vom Leiter der Reisegruppe unterschriebenen Vertrages bei der Johannischen Dienstleistungen GmbH, ausgewiesen durch Posteingangsstempel.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die Johannische Dienstleistungen GmbH nicht mehr an die Anmeldung der Reisegruppe gebunden. Es behandelt die Anmeldung als nicht erfolgt und kann für den bestätigten Termin eine andere Belegung vornehmen.

2. Rücktritt

Bis spätestens zwölf Wochen vor dem Anreisetag (Anreisetag nicht mitgerechnet) können sowohl der Leiter der Reisegruppe mit Wirkung für alle Reisetilnehmer als auch die Johannische Dienstleistungen GmbH ohne Angabe von Gründen schriftlich den Rücktritt vom Beherbergungsvertrag erklären. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Empfänger. Für die Rücktrittserklärung der Johannischen Dienstleistungen GmbH ist der Eingang beim Leiter der Reisegruppe mit Wirkung für alle Reisetilnehmer ausreichend. Für beide Vertragsparteien entstehen bei fristgemäßem Rücktritt keine Kosten. Im Fall der Absage ist das Original des Beherbergungsvertrages an die Johannische Dienstleistungen GmbH zurückzusenden.

Sollte der Leiter der Reisegruppe zu einem späteren Zeitpunkt den Aufenthalt absagen, so wird durch die Johannische Dienstleistungen GmbH eine Ausfallgebühr in Höhe von Euro 18,00 pro Person und Tag für jeden angemeldeten Teilnehmer einschließlich der Begleitpersonen und für die gesamte Aufenthaltsdauer erhoben.

Die Ausfallgebühr beinhaltet den durch die Absage entstandenen Schaden. Ersparte Aufwendungen sind bereits abgezogen. Dem Leiter der Reisegruppe wird mit Wirkung für alle Reisetilnehmer der Nachweis gestattet, dass keiner oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Eine Änderung der Teilnehmerzahl um höchstens 20% ist bis spätestens 4 Wochen vor Anreise (Anreisetag nicht mitgerechnet) und mit schriftlichem Einverständnis der Johannischen Dienstleistungen GmbH möglich. Die Kosten des Aufenthaltes bestimmen sich in diesem Fall anhand der veränderten Teilnehmerzahl. Vermindert sich die gemeldete Teilnehmerzahl später und wird dies vor dem Anreisedatum gemeldet, so wird für jede weitere fehlende Person die Ausfallgebühr pro Tag der gebuchten Aufenthaltsdauer (je Euro 18,00) erhoben.

Am Anreisetag fehlende Personen werden voll berechnet.

Bis spätestens vier Wochen vor Anreise ist der Johannischen Dienstleistungen GmbH eine Aufstellung vorzulegen, die die Zusammensetzung der Gruppe nach männlichen und weiblichen Teilnehmern, Gruppenleitern und Busfahrern erkennen lässt.

3. Kosten der Unterbringung

Als Vorauszahlung für den Aufenthalt der Gruppe im St.-Michaels-Heim ist bis vier Wochen vor Anreise ein Betrag in Höhe von 50% der Aufenthaltskosten zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens am Tag der Abreise fällig. Für nicht eingenommene Mahlzeiten erfolgt keine Vergütung. Die Rechnungserstellung erfolgt als Gruppenrechnung. Gesonderte Einzelrechnungen (z.B. für Betreuer oder Busfahrer) können nur nach Absprache in Einzelfällen erstellt werden. Wir behalten uns vor, ein zusätzliches Entgelt für Einzelrechnungen in Höhe von Euro 2,50 pro Rechnung zu erheben.

Die Unterbringung der Gruppe erfolgt in 3 - 8-Bettzimmern. Bettwäsche ist im Übernachtungspreis enthalten. Handtücher sollten mitgebracht werden.

Es gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Preise.

Die Zahlungsverpflichtung ist erst fristgemäß erfüllt, wenn das geschuldete Entgelt auf dem Konto der Johannischen Dienstleistungen GmbH eingeht.

4. Anreise

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

5. Aufenthalt

Die Mitglieder der Reisegruppe und ihre Begleiter sind zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Bei Verstößen kann gegenüber einzelnen, in besonders schwerwiegenden Fällen gegenüber allen Mitgliedern der Gruppe und ihren Begleitern ein Hausverbot ausgesprochen werden. Hierdurch werden alle Teilnehmer verpflichtet, das Gelände zu verlassen. Der Tagessatz für die gemeldete Aufenthaltszeit für alle Teilnehmer muss dennoch bezahlt werden.

Für Schäden an den Einrichtungen der Johannischen Dienstleistungen GmbH, die durch die Teilnehmer der Reisegruppe und deren Besucher verursacht werden, haften diese als Gesamtschuldner. Die Johannische Dienstleistungen GmbH ist nicht verpflichtet, einen Nachweis zu erbringen, wer den Schaden verursacht hat.

Das gesamte Haus ist ein Nichtraucherhaus. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot wird gebührenpflichtig geahndet.

Die Reisegruppe sollte mitgebrachte Sachen in den abschließbaren Schränken der Zimmer verwahren. Die Johannische Dienstleistungen GmbH übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände. Mitglieder von Schüler- und Jugendgruppen sollten sich nicht unbeaufsichtigt, d. h. ohne Anwesenheit einer verantwortlichen Begleitperson im Haus aufhalten.

6. Abreise

Am Abreisetag sind die Zimmer zur Abnahme bis spätestens 9.00 Uhr zu räumen. Gruppen, die erst im Laufe des Tages abreisen und ihr Gepäck nicht in einen Reisebus verladen können, haben die Möglichkeit, dieses in einem dafür vereinbarten Raum im St.-Michaels-Heim unterzustellen

7. Gerichtliche Zuständigkeit

Die Johannische Dienstleistungen GmbH hat ihren Sitz in der Bismarckallee 23 in 14193 Berlin. Dort befindet sich auch das St.-Michaels-Heim. Das diesbezüglich zuständige örtliche Gericht ist für alle Streitigkeiten von beiden Vertragsparteien anzurufen.

Stand: September 2018